

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Confiserie Fruchtetopf mit Cointreau
Artikelnummer	217
EAN Code Artikel	4000996002176
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	225,0 g
Abtropfgewicht	126 g



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Frische Früchte-Auslese in original Cointreau.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Zubereitung aus Früchten und Cointreau (Orangenlikör)		
Zutaten	56% Zubereitung aus Orangenlikör (Zucker, 55% Cointreau-Orangen-Destillat [60% vol.], Wasser, färbender Pflanzenextrakt gelb), 44 % Früchte in veränderlichen Gewichtsanteilen (25% Sauerkirschen, 12% Erdbeeren, 7% Himbeeren).		
Zubereitungs-empfehlung	Unsere Früchte in Alkohol können als klassisches Dessert mit Eis & Früchten oder zu Sand- und Zitronenkuchen mit Schlagsahne, Zimtreis, Kaiserschmarrn oder Griesflammeri genossen werden. Der besondere Tipp: Halbgefroren als Sorbet mit Vanille-Eis!		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Ein Alkoholgehalt muss nur angegeben werden, wenn es sich um ein Getränk handelt. Das ist bei diesem Artikel nicht der Fall. Ob der Artikel Alkohol enthält, ist über die Verkehrsbezeichnung erkennbar. Dieser Artikel ist dennoch für Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht geeignet.	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	48 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	824 kJ/196 kcal		
Fett	0 g	davon gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	25 g	davon Zucker	23 g
Eiweiß	0 g	Salz	0,06 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996702175	VE Verkaufseinheit	6
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,506 kg	Zolltarifnummer	20089718
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	240x160x300	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	64x64x152	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	21	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	105
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	116

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponententyp	Material	produktberührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Etikett	NOBLE BLANC rPLUS FSC/BG45WH IMP FSC	Nein (strukturell)	a) PFAS nicht absichtlich verwendet

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	08.07.2026 09:10:33
Zutaten	07.07.2026 14:41:45
Allergene	29.07.2025 13:47:09
E-Nummern	13.12.2014 16:38:18
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	29.07.2025 13:47:07

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer